

B e g r ü n d u n g

=====

zum Bebauungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 2, Waldfeucht,
"Am Kevelaer Kreuz"

Der zur Zeit gültige Bebauungsplan Nr. 4 wird durch die Änderung Nr. 2 in den Grundzügen der Planung nicht berührt. Die Änderung Nr. 2 ist für die Nutzung der betroffenen und der benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Die einzige Änderung, die Inhalt der Änderung Nr. 2 ist, besteht darin, daß die Baugrenzen, die an der gemeinsamen Grundstücksgrenze der beiden im Änderungsbereich liegenden Grundstücke im Bebauungsplan Nr. 4 bestehen, in der Änderung Nr. 2 ersatzlos wegfallen. Die bestehenden vorderen und hinteren Baugrenzstücke werden jeweils miteinander verbunden.

Waldfeucht, den 8. Dez. 1977

Haber

Bürgermeister

Viering

Ratsmitglied

Die Übereinstimmung der vorstehenden
~~Abchrift~~ Ablichtung mit dem vorgelegten

Original

wird hiermit beglaubigt.

Die Beglaubigung erfolgt zur Vorlage beim

Reg. präs. im Kreis

Waldfeucht, den 22 Sep. 1982

Der Gemeindedirektor

Im Auftrag:

Ulf

